

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2018

1. Erläuterungen zur Kalkulation	2
1.1 Ausgangssituation und Zielstellung	2
1.2 Frontmetermaßstab	2
1.3 Kosten	3
1.3.1 Materialkosten.....	3
1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	3
1.3.1.2 Bezogene Leistungen.....	4
1.3.2 Personalkosten.....	4
1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten.....	4
1.3.4 Abschreibungen.....	4
1.3.5 Kalkulatorische Zinsen.....	5
1.3.6 Einzelwagnis Reinigungsausfall.....	5
1.3.7 Gebührenmindernde Erträge.....	5
1.3.8 Modellversuche.....	5
1.4 Sonstige Erläuterungen	5
2. Beispielberechnung	6
2.1 Fahrbahnreinigung.....	6
2.2 Gehwegreinigung.....	6
3. Frontlängen je Reinigungsklasse	7
4. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2018	8

1. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgte auf Grundlage der §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG). Auf dieser Grundlage wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr erarbeitet.

Die Gebührensätze für die vier Reinigungsklassen der Stadt Chemnitz - die Reinigung auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie den Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen - wurden getrennt kalkuliert. Dazu wurden sowohl die Frontlängen als auch die Kosten getrennt erfasst und berechnet.

1.1 Ausgangssituation und Zielstellung

Die Gebühren der Straßenreinigung wurden zuletzt für die Jahre 2015 - 2017 kalkuliert und durch den Stadtrat beschlossen. Mit dem Ablauf des Kalkulationsjahres 2017 ist es deshalb erforderlich eine neue Kalkulation, und damit neue Gebühren für die Straßenreinigung zu ermitteln und zu beschließen.

Bei der Neuberechnung der Gebühren für 2018 wurde nach der Diskussion in der Arbeitsgruppe Straßenreinigung ein einjähriger Kalkulationszeitraum zur präziseren Bewertung künftiger Kostenentwicklungen favorisiert.

Unter Berücksichtigung der Erhaltung der Reinigungsqualität ergeben sich für den Kalkulationszeitraum folgende Gesamtkosten:

	2011 - 2013	2014	2015 - 2017	2018
kalkulierte Gesamtkosten	4.184 T€	4.725 T€	4.947 T€	5.160 T€

1.2 Frontmetermaßstab

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der spezifischen Gebührensätze bilden die für die jeweiligen Reinigungsstraßen und die Reinigungsklassen in den Flurkarten vermessenen Frontlängen, welche mit den jeweiligen Reinigungshäufigkeiten multipliziert werden. Auf Grund des unveränderten Gebührenmaßstabes wurden die Frontlängen aus den bisherigen vermessenen Frontlängen (einfache Vorder- und Hinterliegerlängen, die zur Gebührenerhebung führen) ermittelt. Dabei sind jeweils die Vorderlieger- und Hinterliegerlängen pro Reinigungsart und -häufigkeit einzeln erfasst und ausgewiesen worden.

Die vermessenen Frontlängen (siehe Seite 7) bilden die Basis für die Berechnung der Grundgebühr. Die Grundgebühr wird somit unabhängig von der Reinigungshäufigkeit erhoben. Zur Ermittlung der Gebührensätze für eine 1-mal wöchentliche Reinigung werden im zweiten Schritt die vermessenen Frontlängen als Divisor für die gebührenfähigen Kosten genutzt. Durch diese Aufteilung der Gesamtkosten auf die

Gebührensätze entsteht, ausgehend vom 4-wöchentlichen Turnus, bis hin zum 5-mal wöchentlichen Turnus eine im Ergebnis degressive Gebührenstaffelung. Auf diese Weise werden alle Gebührenpflichtigen, zumindest anteilig, an den Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung angemessen beteiligt.

1.3 Kosten

Die vorliegende Kalkulation zur Straßenreinigungsgebühr orientiert sich schematisch an der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR). Zudem wurden von den Gesamtkosten die gebührenmindernden Erträge abgezogen. Basis der Kalkulation bilden die gebührenfähigen Kosten der Jahre 2015 und 2016 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2017. Aus diesen Werten und der zu erwartenden Kostenentwicklung wurden das Jahr 2018 prognostiziert. Die wesentlichen Kostenbestandteile werden nachfolgend erläutert.

1.3.1 Materialkosten

Die Materialkosten setzen sich einerseits aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und andererseits aus den bezogenen Leistungen zusammen.

1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Dienstleistung Reinigung von Straßen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist mit dem Einsatz von Rohstoffen verbunden. Dabei ist der Einsatz von Kraftstoffen als ein elementarer Kostenfaktor zu berücksichtigen.

Für den Kalkulationszeitraum geht der ASR davon aus, dass nur moderate Preissteigerungen bei Treibstoffen zu erwarten sind. Der ASR plant mit einem durchschnittlichen Dieselpreis von 1,135 €/Liter Diesel für 2018. Neben den Treibstoffpreisen ist auch die Kostenentwicklung der Strom- und Gaspreise zu beachten. Hier wirken neben allgemeinen Preissteigerungen insbesondere Umlagen kostentreibend. Der ASR kalkuliert mit einem Anstieg in Höhe von 2 % p. a. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zudem Streumittel für die Betreuung des Winterdienstes auf Gehwegen enthalten. Die Entwicklung der Kosten für Streumaterial wird durch den ASR als relativ konstant eingeschätzt. Es werden keine Preissteigerungen erwartet.

1.3.1.2 Bezogene Leistungen

In den bezogenen Leistungen spiegeln sich hauptsächlich die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts und die Kosten für Kfz-Reparaturleistungen wider. Für die Prognose der Entsorgungskosten wurden die angenommenen Mengen Straßenkehricht mit den zu erwartenden Tonnagepreisen hochgerechnet.

Kostenpositionen	Ø 2011 - 2013	2014	Ø 2015 - 2017	2018
Straßenkehricht (in t)	5.600	5.800	4.800	5.100
Preis pro Tonne (in €)	33,20	29,50	30,50	30,50

Als zweite wesentliche Kostenposition sind die Kfz-Reparaturleistungen zu nennen. Hier wurde für den Kalkulationszeitraum keine Kostensteigerung unterstellt.

1.3.2 Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten ist der bestehende Tarifabschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit der Laufzeit bis Februar 2018. So wurde ab März 2018 eine Tarifsteigerung von 2,4% unterstellt.

1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten

Die sonstigen betrieblichen Kosten beinhalten anteilige Personal- und Sachkosten in Form der Verwaltungskostenumlage. Diese besteht im Wesentlichen aus der Entgelte der Verwaltungsbeschäftigten, Prüfungs- und Beratungskosten, sonstigen Betreuungsdienstleistungen und Materialkosten sowie Sachkosten, die anhand des festgelegten Umlageschlüssels auf die einzelnen Leistungszweige umgelegt werden.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die verbleibenden Kosten, wie anteilige Miete für den Betriebshof, Haftpflichtversicherungsbeiträge, Büromaterial, EDV-Technik sowie Gebühren und Entgelte für Leistungen der städtischen Ämter, zusammengefasst.

1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen des Bereiches Straßenreinigung resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen in Fahrzeuge und technische Ausrüstungen. In der vorliegenden Kalkulation werden die Wirtschaftsgüter auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde gelegt und grundsätzlich linear abgeschrieben. Unterstellt wird eine der Nutzung des Wirtschaftsgutes entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zu beachten ist hierbei, dass durch die multifunktionale Nutzung der Fahrzeuge die Abschreibungen nur zeitanteilig in die Kalkulation einfließen.

1.3.5 Kalkulatorische Zinsen

Durch die langfristig ausgerichtete Unternehmenspolitik des ASR entstehen keine Kosten für Fremdkapital. In den Zinskosten ist daher eine angemessene Verzinsung des Anlagevermögens enthalten. Grundsätzlich wird die kalkulatorische Verzinsung im ASR auf Basis der Restbuchwerte des Anlagevermögens berechnet. Hierbei findet der nach den Anwendungshinweisen zum SächsKAG angemessene Zinssatz von 6 % Anwendung. Da für die Straßenreinigung keine Beiträge und Zuschüsse gezahlt wurden, erfolgt keine Reduzierung des zu verzinsenden Anlagekapitals. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung wird auf 136 T€ prognostiziert.

1.3.6 Einzelwagnis Reinigungsausfall

Die Ergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass aufgrund von Bautätigkeiten auf den städtischen Straßen gegenüber den Gebührenzahlern regelmäßig Rückerstattungsverpflichtungen aus Straßenreinigungsgebühren bestanden. Kalkulationsseitig wurde dies entsprechend berücksichtigt.

1.3.7 Gebührenmindernde Erträge

Der ASR wird durch das Marktamt der Stadt Chemnitz mit der Reinigung der städtischen Marktflächen beauftragt. Da es sich bei der Reinigung der nach dem Marktgeschehen verursachten Verschmutzung um Sonderverschmutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung handelt, darf diese nicht über die Straßenreinigungsgebühr finanziert werden. Auf Grund der Tatsache, dass die durch diese Reinigungsleistung verursachten Kosten nicht einzeln ermittelt werden können, wurden kostendeckende Erlöse angesetzt.

In gleicher Weise wird mit Reinigungsleistungen verfahren, die in Folge polizeilicher Beauftragung (Sonderverschmutzung) oder Ersatzvornahmen durchgeführt werden. Als Grundlage für die Kostenabrechnung wird hier der kostendeckende Entgeltsatz des ASR gemäß Entgeltkatalog angesetzt.

Weiterhin werden alle sonstigen betrieblichen Erträge kostenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt. Dies sind unter anderem Einnahmen für Mieten und Pachten Dritter und Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens.

1.3.8 Modellversuche

Für die Durchführung von Modellversuchen nach §9 Straßenreinigungssatzung sind Kosten von 30T€ einkalkuliert.

1.4 Sonstige Erläuterungen

Beim Gebührensatz für den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist zu beachten, dass nur die vermessene Frontlänge angesetzt wird. Der Winterdienst als Jahresgebührensatz ist nur 1-mal mit der Frontlänge anzusetzen, da dieser bei Bedarf und nicht nach entsprechenden Häufigkeiten durchgeführt wird.

2. Beispielberechnung

2.1 Fahrbahnreinigung

Fahrbahnreinigung - Klasse C	neue Jahresgebühr bei 20 Frontmeter	Jahresgebühr 2015 - 2017	Steigerung zu 2015 - 2017	Steigerung pro Frontmeter
Reinigungshäufigkeit (0,25)	26,40 €	25,80 €	0,60 €	0,03 €
Reinigungshäufigkeit (0,5)	37,60 €	36,40 €	1,20 €	0,06 €
Reinigungshäufigkeit (1)	60,00 €	57,60 €	2,40 €	0,12 €
Reinigungshäufigkeit (2)	104,80 €	100,00 €	4,80 €	0,24 €
Reinigungshäufigkeit (3)	149,60 €	142,40 €	7,20 €	0,36 €
Reinigungshäufigkeit (5)	239,20 €	227,20 €	12,00 €	0,60 €

2.2 Gehwegreinigung

Gehwegreinigung Klasse D	neue Jahresgebühr bei 20 Frontmeter	Jahresgebühr 2015 - 2017	Steigerung zu 2015 - 2017	Steigerung pro Frontmeter
Reinigungshäufigkeit (0,25)				
Reinigungshäufigkeit (0,5)	111,60 €	107,40 €	4,20 €	0,21 €
Reinigungshäufigkeit (1)	208,00 €	199,60 €	8,40 €	0,42 €
Reinigungshäufigkeit (2)	400,80 €	384,00 €	16,80 €	0,84 €
Reinigungshäufigkeit (3)	593,60 €	568,40 €	25,20 €	1,26 €
Reinigungshäufigkeit (5)	979,20 €	937,20 €	42,00 €	2,10 €

2.3 Fußgängerzonenreinigung

Fußgängerzonenreinigung Klasse A	neue Jahresgebühr bei 20 Frontmeter	Jahresgebühr 2015 - 2017	Steigerung zu 2015 - 2017	Steigerung pro Frontmeter
Reinigungshäufigkeit (0,25)				
Reinigungshäufigkeit (0,5)				
Reinigungshäufigkeit (1)	211,20 €	206,80 €	4,40 €	0,22 €
Reinigungshäufigkeit (2)	407,20 €	398,40 €	8,80 €	0,44 €
Reinigungshäufigkeit (3)	603,20 €	590,00 €	13,20 €	0,66 €
Reinigungshäufigkeit (5)	995,20 €	973,20 €	22,00 €	1,10 €

2.4 Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen

Winterdienst Gehweg/Fußgängerzone Klasse W	neue Jahresgebühr bei 20 Frontmeter	Jahresgebühr 2015 - 2017	Steigerung zu 2015 - 2017	Steigerung pro Frontmeter
Reinigungshäufigkeit (0,25)				
Reinigungshäufigkeit (0,5)				
Reinigungshäufigkeit (1)	211,60 €	206,20 €	5,40 €	0,27 €
Reinigungshäufigkeit (2)				
Reinigungshäufigkeit (3)				
Reinigungshäufigkeit (5)				

3. Frontlängen je Reinigungsklasse

Reinigungsklassen	Fußgängerzonenreinigung		Gehwegreinigung		Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen		Fahrbahnreinigung	
	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL
erfasste Längen:								
Vorderlieger 7 x wöchentlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Hinterlieger 7 x wöchentlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Frontlängen gesamt 7 x wöchentlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorderlieger 5 x wöchentlich	3.479	17.395	4.396	21.980	0	0	5.390	26.950
Hinterlieger 5 x wöchentlich	473	2.365	916	4.580	0	0	1.383	6.915
Frontlängen gesamt 5 x wöchentlich	3.952	19.760	5.312	26.560	0	0	6.773	33.865
Vorderlieger 3 x wöchentlich	2.033	6.099	113	339	0	0	113	339
Hinterlieger 3 x wöchentlich	267	801	0	0	0	0	0	0
Frontlängen gesamt 3 x wöchentlich	2.300	6.900	113	339	0	0	113	339
Vorderlieger 2 x wöchentlich	0	0	3.430	6.860	0	0	170.806	341.612
Hinterlieger 2 x wöchentlich	0	0	865	1.730	0	0	31.629	63.258
Frontlängen 2 x wöchentlich	0	0	4.295	8.590	0	0	202.435	404.870
Vorderlieger 1 x wöchentlich	754	754	28.271	28.271	14.819	14.819	231.948	231.948
Hinterlieger 1 x wöchentlich	154	154	4.082	4.082	2.650	2.650	36.273	36.273
Frontlängen 1 x wöchentlich	908	908	32.353	32.353	17.469	17.469	268.221	268.221
Vorderlieger 2 - wöchentlich	0	0	6.312	3.156	0	0	192.184	96.092
Hinterlieger 2 - wöchentlich	0	0	665	333	0	0	36.945	18.473
Frontlängen 2 - wöchentlich	0	0	6.977	3.489	0	0	229.129	114.565
Vorderlieger 4 - wöchentlich	0	0	0	0	0	0	192.673	48.168
Hinterlieger 4 - wöchentlich	0	0	0	0	0	0	47.431	11.858
Frontlängen 4 - wöchentlich	0	0	0	0	0	0	240.104	60.026
Summe Frontlängen	7.160	27.568	49.050	71.331	17.469	17.469	946.775	881.886

4. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2018

Berechnung für das Jahr 2018						
		Fahrbahnreinigung	Fußgängerzonen- reinigung	Gehwegreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen	Gesamt
Nr.	Kosten lt. Wirtschaftsplan	3.213.920 €	422.470 €	840.220 €	228.890 €	4.705.500 €
1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	215.960 €	25.850 €	84.060 €	15.640 €	341.510 €
2	Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	47.900 €	4.350 €	23.730 €	6.360 €	82.340 €
3	Treibstoffe	135.490 €	12.750 €	19.730 €	1.760 €	169.730 €
4	Streumaterial	0 €	0 €	0 €	7.000 €	7.000 €
5	sonst. RHB	32.570 €	8.750 €	40.600 €	520 €	82.440 €
6	bezogene Leistungen	724.890 €	107.990 €	156.380 €	15.640 €	1.004.900 €
7	Straßenkehrrecht	129.560 €	7.410 €	11.230 €	1.040 €	149.240 €
8	Reparaturen KFZ	557.130 €	91.740 €	121.270 €	12.060 €	782.200 €
9	sonst. bezogene Leistungen	38.200 €	8.840 €	23.880 €	2.540 €	73.460 €
10	Personalkosten	1.403.040 €	161.160 €	270.120 €	141.840 €	1.976.160 €
11	Entgelte	1.146.460 €	131.030 €	221.050 €	115.740 €	1.614.280 €
12	soziale Abgaben und Aufwendungen	256.580 €	30.130 €	49.070 €	26.100 €	361.880 €
13	Sonst. betr. Aufwendungen	870.030 €	127.470 €	329.660 €	55.770 €	1.382.930 €
14	Mieten und Pachten	161.840 €	17.540 €	32.260 €	24.490 €	236.130 €
15	Versicherung, Gebühren, Beiträge	14.840 €	2.810 €	6.970 €	540 €	25.160 €
16	sonst. betr. Aufwendungen	76.290 €	2.390 €	14.390 €	2.070 €	95.140 €
17	Interne Leistungsverrechnung	2.200 €	6.170 €	20.600 €	330 €	29.300 €
18	Verwaltungskostenumlage	609.030 €	97.720 €	252.670 €	28.280 €	987.700 €
19	Kfz-Steuern	5.830 €	840 €	2.770 €	60 €	9.500 €
20	kalkulatorische Kosten	444.970 €	57.280 €	189.600 €	19.480 €	711.330 €
21	kalk. Abschreibung	313.980 €	38.030 €	134.990 €	12.440 €	499.440 €
22	Eigenkapitalverzinsung	71.730 €	14.430 €	48.290 €	1.830 €	136.280 €
23	Einzelwagnis Reinigungsausfall/Projektkosten	59.260 €	4.820 €	6.320 €	5.210 €	75.610 €
24	Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)	80.120 €	112.380 €	62.340 €	1.910 €	256.750 €
25	Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	72.000 €	109.400 €	57.510 €	1.500 €	240.410 €
26	sonstige betriebl. Erträge	8.120 €	2.980 €	4.830 €	410 €	16.340 €
27	Kosten gesamt	3.578.770 €	367.370 €	967.480 €	246.460 €	5.160.080 €
28	Anteil öffentliches Interesse (25%)	894.693 €	91.843 €	241.870 €	61.615 €	1.290.020 €
29	Gebührenfähige Gesamtkosten	2.684.078 €	275.528 €	725.610 €	184.845 €	3.870.060 €
30	Anteil Gesamtkosten für Sockelbetrag					774.012 €
31	vermessene Frontlänge	946.775	7.160	49.050	17.469	1.020.454
32	veranlagte Frontlänge	881.886	27.568	71.331	17.469	998.253
33	Sockelbetrag je Frontmeter	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,76 €
34	Kostenanteil Sockelbetrag	719.549 €	5.442 €	37.278 €	13.276 €	775.545 €
35	Kostenanteil Reinigungshäufigkeiten	1.964.529 €	270.086 €	688.332 €	171.569 €	3.094.515 €
36	Gebührensatz in Euro pro Frontmeter ohne Sockelbetrag	2,24 €	9,80 €	9,64 €	9,82 €	

	Fahrbahnreinigung - Klasse C	Fußgängerzonen- reinigung Klasse A	Gehwegreinigung Klasse D	Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen - Klasse W
Gebührensätze je Frontmeter				
Reinigungshäufigkeit (0,25)	1,32 €			
Reinigungshäufigkeit (0,5)	1,88 €		5,58 €	
Reinigungshäufigkeit (1)	3,00 €	10,56 €	10,40 €	10,58 €
Reinigungshäufigkeit (2)	5,24 €	20,36 €	20,04 €	
Reinigungshäufigkeit (3)	7,48 €	30,16 €	29,68 €	
Reinigungshäufigkeit (5)	11,96 €	49,76 €	48,96 €	